Anlage 2 zur Vorlage
M Anlosas
Auszug aus der Verpackungs verordnung

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieser Verordnung sind

1. Verpackungen:

Aus beliebigen Materialien hergestellte Produkte zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung oder zur Darbietung von Waren, die vom Rohstoff bis zum Verarbeitungserzeugnis reichen können und vom Hersteller an den Vertreiber oder Endverbraucher weitergegeben werden. Die Begriffsbestimmung für "Verpackungen" wird ferner durch die in Anhang V genannten Kriterien gestützt. Die in Anhang V weiterhin aufgeführten Gegenstände sind Beispiele für die Anwendung dieser Kriterien.

2. Verkaufsverpackungen:

Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen. Verkaufsverpackungen im Sinne der Verordnung sind auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen) sowie Einweggeschirr.

3. Umverpackungen:

Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind.

4. Transportverpackungen:

Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim Vertreiber anfallen.

§ 4 Rücknahmepflichten für Transportverpackungen

- (1) Hersteller und Vertreiber sind verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch zurückzunehmen. Im Rahmen wiederkehrender Belieferungen kann die Rücknahme auch bei einer der nächsten Anlieferungen erfolgen.
- (2) Die zurückgenommenen Transportverpackungen sind einer erneuten Verwendung oder einer stofflichen Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist (§ 5 Abs. 4 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes), insbesondere für einen gewonnenen Stoff ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Bei Transportverpackungen, die unmittelbar aus nachwachsenden Rohstoffen herstellt sind, ist die energetische Verwertung der stofflichen Verwertung gleichgestellt.

SO TRENNEN SIE RICHTIG!

in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören grundsätzlich nur gebrauchte Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundstoffen und Naturmaterialien. Das sind die so genannten Leichtverpackungen. Die Verpackungen sollen restentleert, aber nicht gespült in unsere Sammlung gegeben werden.

in den Gelben Sack/die Gelbe Tonne gehören z.B.:

Arzneimittelblister

Baumwolibeutel und -netze

Buttermilchbecher

Butterwickler

Elsverpackungen (Kunststoff)

Farheimer (Kunststoff oder Weißblech)

Getränkekartons

Holzschachteln und -kistchen

Joghurtbecher und -deckel

Konservendosen

Menüschalen von Fertiggerichten

Milchbeutel aus Kunststoff

Müsliriegelpapier aus Kunststoff

Nudeltüten

Schokokusskartons (Kunststoff)

Schokoladen-Alufolie

Shampooflaschen (Kunststoff)

Spraydosen

Spülmittelflaschen (Kunststoff)

Speiseölflaschen (Kunststoff)

Steingutflaschen

Styroporverpackungen

(z B von Elektrogeräten)

Suppentüten

1

Tierfutterdosen

Zahnpastatuben



Der Grüne Punkt -

Duales System Deutschland GmbH

Nicht in den Gelben Sack/ die Gelbe Tonne gehören z.B.:

Altkleider

Babyflaschen

Blechgeschirr

CDs und Disketten

Damenstrumpfhosen

Elektrogeräte

Essensreste

Einwegrasierer

Faltschachteln

Feuerzeuge

Filme

GLAS (z.B. Konservenglas, Glasflaschen)

Holzwolle

Hygianeartikel

Katzenstreu

Keramiktöpfe

Kinderspielzeug (Holz/Kunststoff/Blech)

Klarsichthüllen

Kugelschreiber

Luftmatratzen/Zelte

Nicht geleerte Verpackungen

Papier

Pappe/Karton

Pflaster, Verbandsmaterial

Porzellangeschirt

Styroporreste (z B. von Dämmmaterial)

Tapelenreste

Taschentücher aus Papier

Videokassetten

Windeln

Zahnbürsten

Zigarettenkippen

Stand: Avgust 2005

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.gruener-punkt.de/Umweltinfo/Umwelttips/Haushalt/Abfalt/Entsorgung www.gruener-punkt.de/Umweltinfo/Abfaltrennung/wo entsorgen